

Sächsische Ärzteversorgung Beitragswerte 2013

I. Rentenversicherung

1. Beitragssatz für alle

Bundesländer:	18,90 %
Arbeitgeberanteil:	9,45 %
Arbeitnehmeranteil:	9,45 %

2. Beitragsbemessungsgrenze:	neue Bundesländer	alte Bundesländer
gültig ab 01.01.2013	4.900,00 EUR/Monat	5.800,00 EUR/Monat
	58.800,00 EUR/Jahr	69.600,00 EUR/Jahr

Für die Sächsische Ärzteversorgung ergeben sich damit satzungsgemäß folgende Beitragswerte:

1) Regelbeitrag	926,10 EUR/Monat	1.096,20 EUR/Monat
2) Mindestbeitrag	92,61 EUR/Monat	109,62 EUR/Monat
(1/10 vom Regelbeitrag)		
3) halber Mindestbeitrag	46,31 EUR/Monat	54,81 EUR/Monat
4) Einzahlungsgrenze für Pflichtbeiträge und freiwillige Mehrzahlungen	2.315,25 EUR/Monat	2.740,50 EUR/Monat

(gilt nicht bei Anwendung der persönlichen Beitragsgrenze nach § 21 SSÄV)

Der Nachweis über die im Jahr 2012 an die Sächsische Ärzteversorgung gezahlten Beiträge wird Ihnen spätestens bis zum 31. März 2013 zugeschickt.

II. Gesetzliche Krankenversicherung und Ersatzkrankenkassen

	neue Bundesländer	alte Bundesländer
1) Beitragssatz	15,50 %	15,50 %
2) Beitragsbemessungsgrenze	3.937,50 EUR/Monat	3.937,50 EUR/Monat

III. Pflegeversicherung

1) Beitragssatz	2,05 %	2,05 %
2) Beitragssatz für Kinderlose	2,30 %	2,30 %
3) Beitragsbemessungsgrenze	3.937,50 EUR/Monat	3.937,50 EUR/Monat

Lastschriftverfahren 2013

Für alle Mitglieder, die mit uns das Lastschriftverfahren vereinbart haben, erfolgt der Lastschrifteinzug 2013 zu den nachfolgend genannten Terminen. Gemäß § 23 Abs. 3 SSÄV werden die Beiträge für angestellte Mitglieder zu jedem Monatsende und für die in Niederlassung befindlichen Mitglieder zum Ende eines jeden Quartals fällig, sofern nicht ein monatlicher Einzug vereinbart wurde.

Monatlicher Lastschrifteinzug

Januar	31.01.2013
Februar	28.02.2013
März	28.03.2013
April	30.04.2013
Mai	31.05.2013
Juni	28.06.2013
Juli	31.07.2013
August	30.08.2013
September	30.09.2013
Oktober	30.10.2013
November	29.11.2013
Dezember	30.12.2013

Quartalsweiser Lastschrifteinzug

I. Quartal	28.03.2013
II. Quartal	28.06.2013
III. Quartal	30.09.2013
IV. Quartal	30.12.2013

Die Termine verstehen sich als Auftragstermine unserer Bank, zu denen die Abbuchung von bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG geführten Konten erfolgt. Konten bei anderen Banken oder Sparkassen werden je nach Bearbeitungsdauer des jeweiligen Kreditinstituts belastet. Beiträge und freiwillige Mehrzahlungen, die noch für das Jahr 2012 gutgeschrieben werden sollen, müssen bis spätestens 31.12.2012 auf den Konten der Sächsischen Ärzteversorgung eingegangen sein. Erfahrungsgemäß kann es aufgrund der Feiertage und des zum Jahreswechsel erhöhten Zahlungsverkehrs zu längeren Banklaufzeiten kommen. Wir bitten darum, die abzubuchenden Beträge auf dem Konto zu den genannten Terminen verfügbar zu halten bzw. eine rechtzeitige Beitragsüberweisung zu veranlassen.

Dipl.-Ing. oec. Angela Thalheim
Geschäftsführerin